



Anhang 1: Bildungsgänge HF

**zum Leitfaden «Anerkennungsverfahren für
Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren
Fachschulen»**

Inhalt:

- 1.1 Einzureichende Dokumente / Nachweise für die Anerkennung von Bildungsgängen HF nach MiVo HF 2017
- 1.2 Kriterien und Indikatoren des Anerkennungsverfahrens

1.1 Einzureichende Dokumente / Nachweise für die Anerkennung von Bildungsgängen HF nach MiVo-HF 2017

		Gesuchsformular: Anerkennung von Bildungsgängen HF (verfügbar auf der Webseite des SBFI)
A.1	A.1.1	Stellungnahme Standort-/Leadkanton
	A.1.2	Leistungsvereinbarung
B.1	B.1.1	Nachweis Rechtsform
	B.1.2	Erklärung Abschlussgarantie Studiengang
	B.1.3	Nachweise Organisation, z.B.: - Organigramm / Funktionsdiagramm - Stellenprofile /-beschreibungen - Prozessbeschreibungen
C.1 + C2	C.1.1 - C.2.2	Qualifikationen Leitungs- und Lehrpersonen gemäss Formular «Qualifikationen Leitungs- und Lehrpersonen Bildungsgänge HF/NDS HF»
	C.2.3	Weiterbildungskonzept für Leitungs- und Lehrpersonen
D.1	D.1.1	Qualitätsmanagementsystem: - Zertifikat (inkl. jüngster Auditbericht) oder - internes, standardisiertes Verfahren
	D.1.2	Evaluationskonzept Referenzlehrgang
D.2	D.2.1	Konzept Wissensmanagement
E.1	E.1.2	Konzept Eignungsabklärung
	E.1.3	Konzept Zulassung "sur dossier"
	E.1.4	Studienreglement
	E.1.5	Konzept Anrechnung von Bildungsleistungen
E.2	E.2.4	Lernstundennachweis (Aufteilung Lernstunden)
E.3	E.3.4	Diplom mit Notenausweis
F.1	F.1.1	Didaktisches Konzept
	F.1.2	Fachlehrpläne, Modulbeschreibungen etc.
	F.1.4	Transferkonzept (Bestandteil des didaktischen Konzepts)
	F.1.5	Praktikumskonzept (Angebotsform "Vollzeit")
	F.1.7	Liste Lehrmittel
G.3	G.3.1 + G.3.2	Leitfaden Diplom-/Projektarbeit

1.2 Kriterien und Indikatoren des Anerkennungsverfahrens

A. Umfeld und Vernetzung	4
A.1 Standortkanton	4
A.2 Vernetzung im Schweizerischen Bildungssystem	5
B. Struktur, Organisation und Infrastruktur	6
B.1 Struktur und Organisation	6
B.2 Infrastruktur	7
C. Qualifikationen der Mitarbeitenden	8
C.1 Qualifikationen der verantwortlichen Leitungspersonen	8
C.2 Qualifikationen der Lehrpersonen	9
D. Qualitätsmanagement	10
D.1 Qualitätssicherung und -entwicklung	10
D.2 Aktualität, Sicherung und Verfügbarkeit des Wissens	12
E. Formale Vorgaben der MiVo-HF und des Rahmenlehrplans	13
E.1 Zulassungsverfahren und Anrechnung von Bildungsleistungen	13
E.2 Lernstunden, Angebotsformen und praktische Bildungsbestandteile	14
E.3 Diplom und Titel	15
F. Konformität des Curriculums (Lehrplan) mit den Vorgaben des Rahmenlehrplans	16
F.1 Grundanforderungen an das Curriculum	16
F.2 Lehr-/Lernarrangements	17
F.3 Lehr-/Lernmaterialien	19
G. Promotion und Qualifikationsverfahren	20
G.1 Studienreglement	20
G.2 Qualifikationsverfahren	21
G.3 Ergänzende Vorgaben zum abschliessenden Qualifikationsverfahren	22

Anmerkung:

Wird bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet, um die Lesbarkeit zu erleichtern, so sind damit stets männliche und weibliche Personen gemeint.

A. Umfeld und Vernetzung

A.1 Standortkanton

Phase			Kriterium Indikatoren	A.1 Der Standortkanton beurteilt den Bedarf nach dem Bildungsgang und nimmt Stellung zum Anerkenntungsgesuch.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	III	A.1.1	Das Anerkenntungsgesuch beinhaltet eine Stellungnahme des Standortkantons (bzw. des Leadkantons und der übrigen Standortkantone).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			A.1.2	Aus der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und/oder anderen Nachweisen ist ersichtlich, a) wie die Aufsicht des Kantons über die höhere Fachschule gem. Art. 29 Abs. 5 BBG geregelt ist; b) ob und auf welcher Basis sich der Kanton an der Finanzierung des Bildungsgangs beteiligt (z.B. HFSV).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

A.2 Vernetzung im schweizerischen Bildungssystem

Phase			Kriterium	A.2 Die angemessene Vernetzung mit den relevanten Akteuren ermöglicht dem Bildungsanbieter die berufspädagogisch-didaktisch abgestützte und praxisorientierte Umsetzung des Rahmenlehrplans im schulischen Setting.	Anforderungen				
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt		
X	I	II	A.2.1	Der Bildungsanbieter arbeitet in Gremien (z.B. des Kantons, der Bildungsanbieter, der Branche, die sich mit Fragen der höheren Berufsbildung befassen) aktiv an schul- und bildungspolitischen Themen mit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kommentare								
	Auflagen, Termine								
X			A.2.2	Der Bildungsanbieter bezieht Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsgremien der relevanten OdA und/ oder andere, schulexterne Fachpersonen aus der Branche aktiv in das Bildungsgeschehen mit ein (z.B. bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte, als Fachreferentinnen/Fachreferenten, als Mitwirkende in den Qualifikationsverfahren oder bei der Evaluation des Bildungsgangs etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

B. Struktur, Organisation und Infrastruktur

B.1 Struktur und Organisation

Phase			Kriterium Indikatoren	B.1 Der Bildungsanbieter ist seinem Auftrag entsprechend sowie transparent strukturiert. Er verfügt über professionelle Organisations- und Führungsstrukturen.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	III	B.1.1	Es liegt ein Nachweis zur Rechtsform des Bildungsanbieters vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			B.1.2	Es liegt eine Erklärung vor, dass der Bildungsanbieter in der Lage ist, jeden begonnenen Bildungsgang abzuschliessen. Die Erklärung ist den Studierenden bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			B.1.3	Der Bildungsanbieter verfügt über Organisations- und Führungsstrukturen, welche die Entwicklung, Durchführung und bedarfsgerechte Anpassung des Bildungsgangs gewährleisten. Es liegen entsprechende Nachweise vor (z.B. Organigramm, Stellenprofile, Funktionsdiagramm, Prozessbeschreibungen etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			B.1.4	Die an Informationsveranstaltungen, auf der Homepage oder in Printform kommunizierten Informationen zum Bildungsgang beinhalten die wichtigsten Grundlagen, d.h.: Status des Anerkennungsverfahrens und Studienreglement, welches das Zulassungsverfahren, die Struktur des Bildungsgangs, die Promotion und den Rechtsmittelweg regelt (Art. 14 Abs. 2 MiVo-HF).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

B.2 Infrastruktur

Phase			Kriterium Indikatoren	B.2 Die Infrastruktur ist für die Durchführung des Bildungsgangs gemäss den Anforderungen des Rahmenlehrplans und des Curriculums (Lehrplan) geeignet.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	X	III	B.2.1	Die allgemeinen Räumlichkeiten am physischen Unterrichtsort und die webbasierte Infrastruktur (LMS bzw. Lernplattformen) sind sowohl für die Studierenden als auch die Lehrpersonen zweckentsprechend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		B.2.2	Die physischen Unterrichts- und Gruppenräume (Grösse, Licht, Belüftung, Akustik, Möblierung etc.) sowie die webbasierte Infrastruktur (Benutzerfreundlichkeit, Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten etc.) sind zweckentsprechend und tragen zu einem lernfördernden Klima bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		B.2.3	Die zur Förderung und Unterstützung des Lernprozesses verfügbare Infrastruktur (IKT, Fachräume [z.B. Labor, Atelier, Werkstatt etc.], Spezialeinrichtungen etc.) ist zweckentsprechend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

C. Qualifikationen der Mitarbeitenden

C.1 Qualifikationen der verantwortlichen Leitungspersonen

Phase			Kriterium Indikatoren	C.1 Die verantwortlichen Leitungspersonen (Schulleitung, Leitung Bildungsgang) verfügen über funktionsspezifische Fach- und Führungsqualifikationen.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	III	C.1.1	Die Schulleitung verfügt über ausgewiesene Kompetenzen in den Bereichen Bildungsmanagement und Führung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			C.1.2	Die Leitung des Bildungsgangs verfügt über einen Abschluss auf Tertiärstufe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			C.1.3	Die Leitung des Bildungsgangs verfügt über ausgewiesene fachliche Qualifikationen und Kompetenzen im Bereich Bildungskonzeption.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			C.1.4	Das Team der verantwortlichen Leitungspersonen verfügt über ausgewiesene und stufengerechte Kompetenzen in den Bereichen Berufspädagogik, Methodik-Didaktik, Curriculumentwicklung und Qualitätsmanagement.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

C.2 Qualifikationen der Lehrpersonen

Phase			Kriterium	C.2 Die Lehrpersonen erfüllen die Anforderungen gemäss Art. 13 MiVo-HF (unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen von Art. 24 Abs. 4 MiVo-HF) hinsichtlich der erforderlichen fachlichen, berufspädagogischen und didaktischen Qualifikationen.	Anforderungen			
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt	
X	I	II	C.2.1	Die Lehrpersonen verfügen über einen Hochschulabschluss, einen Abschluss der höheren Berufsbildung oder eine gleichwertige Qualifikation in denjenigen Fächern, in denen sie unterrichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kommentare							
	Auflagen, Termine							
X			C.2.2	Die Lehrpersonen verfügen über eine berufspädagogische und didaktische Bildung von a) 1'800 Lernstunden bei hauptberuflicher Tätigkeit (in der Regel über 400 Lektionen pro Jahr) b) 300 Lernstunden bei nebenberuflicher Tätigkeit (in der Regel 150 bis 400 Lektionen pro Jahr) Die kantonalen Bestimmungen sind zu beachten. Erläuterungen: <ul style="list-style-type: none">Mit den in Absatz 4 genannten Wochenstunden sind nach Praxis des SBFI Lektionen gemeint, die je nach Bildungsanbieter zwischen 45 und 60 Minuten dauern.Für Lehrpersonen, die in verschiedenen Bildungsgängen HF des Bildungsanbieters tätig sind, gilt die Summe ihrer durchschnittlichen Pensen.Bei weniger als durchschnittlich 4 Wochenstunden muss keine berufspädagogische und didaktische Ausbildung nachgewiesen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
X			C.2.3	Es liegt ein Konzept für die regelmässige fachliche und methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen vor (Weiterbildungskonzept). Dieses gibt Auskunft über die inhaltlichen Schwerpunkte, den Prozess der Angebotsplanung, die Teilnahmebedingungen (z.B. Kostenbeteiligung, Zeit, Verpflichtung etc.) für interne und/oder externe Angebote sowie das Controlling der Weiterbildungsaktivitäten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

D. Qualitätsmanagement

D.1 Qualitätssicherung und -entwicklung

Phase			Kriterium	D.1 Die Planung, Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Bildungsgangs erfolgt mittels eines standardisierten Verfahrens zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dieses unterstützt den Bildungsanbieter darin, die Anforderungen gemäss Rahmenlehrplan zu erfüllen (Qualitätssicherung) und die Leistungserbringung kontinuierlich und bedarfsgerecht zu verbessern (Qualitätsentwicklung).	Anforderungen			
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt	
I	II	III	Indikatoren	D.1.1	Der Bildungsanbieter arbeitet mit einem standardisierten Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dieses beschreibt, welche qualitätsrelevanten Aspekte der Leistungserbringung mit welchen Prozessen und mit Hilfe welcher Instrumente beobachtet und gesteuert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
X			D.1.2	Es liegt ein Evaluationskonzept für die Überprüfung des Referenzlehrgangs vor. Dieses legt fest, welche ausgewählten Aspekte des Referenzlehrgangs wann und mit welchen Instrumenten evaluiert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
X			D.1.3	Das Evaluationskonzept beschreibt die Zuständigkeiten und den Prozess sowohl für die Festlegung als auch die Umsetzung von Massnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse festgelegt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
X			D.1.4	Die Instrumente für die Evaluation des Referenzlehrgangs gemäss Evaluationskonzept sind entwickelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
	X		D.1.4.1	Die Evaluationsinstrumente werden im 1. + 2. Semester des Referenzlehrgangs wie geplant eingesetzt. Die Evaluationsergebnisse sind im Evaluationsbericht 1 des Bildungsanbieters dokumentiert und werden im Audit 2 thematisiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
	X		D.1.4.2	Die im Evaluationsbericht 1 dokumentierten Massnahmen sind umgesetzt oder terminiert (Audit 2).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
		X	D.1.4.3	Die Evaluationsinstrumente werden im 3. - 5. Semester des Referenzlehrgangs wie geplant eingesetzt. Die Evaluationsergebnisse sind im Evaluationsbericht 2 des Bildungsanbieters dokumentiert und werden im Audit 2 thematisiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					

		X	D.1.4.4	Die im Evaluationsbericht 2 dokumentierten Massnahmen sind terminiert.	<input style="width: 15px; height: 15px; border: 1px solid black; border-radius: 50%;" type="checkbox"/>	<input style="width: 15px; height: 15px; border: 1px solid black; border-radius: 50%;" type="checkbox"/>	<input style="width: 15px; height: 15px; border: 1px solid black; border-radius: 50%;" type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

D.2 Aktualität, Sicherung und Verfügbarkeit des Wissens

Phase			Kriterium	D.2 Das dem Bildungsgang zugrunde liegende theoretische, branchen- und arbeitsmarktbezogene Wissen ist jederzeit aktuell und allen Mitarbeitenden im Bildungsgang zugänglich.	Anforderungen			
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt	
I	II	III	Indikatoren	D.2.1	Es liegt ein Konzept Wissensmanagement vor. Dieses beschreibt, wie der Bildungsanbieter überprüft/sicherstellt, ob/dass die Vermittlung der im Rahmenlehrplan festgelegten Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der Theorie und den aktuellen Anforderungen der Branche und des Arbeitsmarktes basiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					
X			D.2.2	Für die Sicherung des Wissens zum Bildungsgang bestehen Regeln und ein definierter Prozess. Diese gewährleisten, dass das Wissen der am Bildungsgang Beteiligten (Lehrpersonen, Leitung Bildungsgang etc.) institutionell sichergestellt und transparent zugänglich gemacht ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kommentare					
			Auflagen, Termine					

E. Formale Vorgaben der MiVo-HF und des Rahmenlehrplans

E.1 Zulassungsverfahren und Anrechnung von Bildungsleistungen

Phase			Kriterium	E.1 Das Zulassungsverfahren sowie die Anrechnung von Bildungsleistungen sind gemäss den Vorgaben der MiVo-HF und des Rahmenlehrplans geregelt und werden entsprechend umgesetzt.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	III	Indikatoren	E.1.1	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
X			E.1.1	Die Vorgaben im Rahmenlehrplan bzgl. Abschluss der Sekundarstufe II (EFZ oder andere Abschlüsse Sek.II), Berufserfahrung oder Eignungsabklärung werden im Zulassungsverfahren eingehalten.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
X			E.1.2	Sofern im Rahmenlehrplan eine Eignungsabklärung vorgegeben ist, wird diese (im anzuerkennenden Bildungsgang) gemäss den Vorgaben umgesetzt. Es liegt ein schriftliches Konzept für die Eignungsabklärung vor. Die Beurteilungskriterien sind transparent.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
X			E.1.3	Es liegt ein schriftliches Konzept für die Zulassung «sur dossier» vor. Sofern der Rahmenlehrplan entsprechende Vorgaben enthält, liegen diese dem Konzept zugrunde.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
X			E.1.4	Das Zulassungsverfahren ist im Studienreglement beschrieben. Die Prozesse und Zuständigkeiten sind festgelegt.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
X			E.1.5	Es liegt ein schriftliches Konzept für die Anrechnung von Bildungsleistungen aus formaler, nicht formaler und informeller Bildung vor. Sofern im Rahmenlehrplan entsprechende Kriterien festgelegt sind, liegen diese dem Konzept zugrunde.			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

E.2 Lernstunden, Angebotsformen und praktische Bildungsbestandteile

			Kriterium	E.2 Die Anforderungen gemäss Art. 3 MiVo-HF und Rahmenlehrplan bzgl. Lernstunden, Angebotsformen und praktischen Bildungsbestandteilen sind eingehalten.	Anforderungen		
Phase		Indikatoren			Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	III					
X			E.2.1	<p>Die Lernstunden in den Angebotsformen gemäss MiVo-HF sind eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mind. 3'600 Lernstunden (Vollzeit und berufsbegleitend mit einschlägigem EFZ) b) mind. 5'400 Lernstunden (Vollzeit und berufsbegleitend <u>ohne</u> einschlägiges EFZ) <p>Erläuterung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gilt: «1 Lernstunde = 1 Kontaktlektion inkl. Pause = 1 Selbststudiumsstunde (individuell; begleitet/geleitet) inkl. Pause». 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			E.2.2	<p>Der Umfang der praktischen Bildungsbestandteile (Praktika oder einschlägige Berufstätigkeit) gemäss MiVo-HF ist eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) max. 720 Lernstunden (Vollzeit und berufsbegleitend <u>mit</u> einschlägigem EFZ) b) max. 1'800 Lernstunden (Vollzeit und berufsbegleitend <u>ohne</u> einschlägiges EFZ) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X	X	X	E.2.3	<p>Bei berufsbegleitenden Bildungsgängen stellt der Bildungsanbieter sicher, dass die einschlägige Berufstätigkeit während der ganzen Ausbildungsdauer mind. 50% beträgt. Weitere Anforderungen gemäss Rahmenlehrplan sind berücksichtigt.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			E.2.4	<p>Die Aufteilung der Lernstunden in den schulischen Bildungsbestandteilen gemäss Rahmenlehrplan ist eingehalten.</p> <p>Im Curriculum wird die Aufteilung der Lernstunden pro Semester und insgesamt gemäss Vorgabe im jeweiligen Rahmenlehrplan ausgewiesen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

E.3 Diplom und Titel

Phase			Kriterium Indikatoren	E.3 Diplom und Titel entsprechen den Vorgaben.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			E.3.1	Der geschützte Titel entspricht der Bezeichnung in Anhang 1 der MiVo-HF.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			E.3.2	Das Diplom enthält die gültige Rechtsgrundlage und den Hinweis auf die Anerkennungsverfügung des SBFI (mit Datum der Anerkennung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			E.3.3	Das Diplom wird ergänzt durch den Diplomzusatz (sofern der Rahmenlehrplan im NQR Berufsbildung eingestuft ist) sowie durch einen Notenausweis, der Angaben zur Bewertung der promotionsrelevanten Prüfungsleistungen macht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			E.3.4	Layout und Gestaltung des Diploms entsprechen den Vorgaben des SBFI und der Konferenz HF.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

F. Konformität des Curriculums (Lehrplan) mit den Vorgaben des Rahmenlehrplans

F.1 Grundanforderungen an das Curriculum

Phase			Kriterium	F.1 Der Bildungsanbieter stellt in seinem Curriculum (Lehrplan) sicher, dass die in der MiVo-HF festgelegten Ausbildungsziele erreicht und die im Rahmenlehrplan definierten Handlungskompetenzen erworben werden. Im didaktischen Konzept ist nachvollziehbar und unter Bezugnahme auf allfällige Vorgaben des Rahmenlehrplans beschrieben, aufgrund welcher didaktischen Überlegungen der Bildungsgang konzipiert ist und das Lergeschehen gesteuert und organisiert wird.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
X			F.1.1	Die in Art. 1 der MiVo-HF festgelegten Ausbildungsziele sowie die im Rahmenlehrplan definierten Handlungskompetenzen sind im Curriculum vollständig und bezüglich des vorgegebenen Anforderungsniveaus adäquat abgebildet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			F.1.2	Die Bearbeitung der Ausbildungsziele und die Vermittlung der zu erwerbenden Handlungskompetenzen erfolgt im Rahmen von definierten Fächern, Modulen oder anderen, geeigneten Lerngefäß/-anlässen sowie anhand von festgelegten Themen und strukturierten Lerninhalten. Die Dotation der Lernstunden in diesen didaktischen Arrangements ist pro Semester und insgesamt ausgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			F.1.3	Im Curriculum sind die Handlungskompetenzen des Rahmenlehrplans operationalisiert (z.B. in Form von Lernzielen/Leistungszielen/konkreten Kompetenzen). Der Ablauf des Lehr- und Lernprozesses ist nachvollziehbar und im Einklang mit dem didaktischen Konzept.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			F.1.4	Das Zusammenwirken von schulischen (analog/digital) und praktischen Bildungsbestandteilen ist im Transferkonzept (Teil des didaktischen Konzepts) nachvollziehbar erläutert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			F.1.5	Gilt nur für Praktika in der <u>Angebotsform «Vollzeit»</u> : Die Zuständigkeiten und Aufgaben des Bildungsanbieters und des Praktikumsanbieters sind definiert und im Praktikumskonzept beschrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			F.1.6	Die Erweiterung und Vertiefung allgemeinbildender Kompetenzen erfolgt insbesondere in den Themenbereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			F.1.7	Im Curriculum sind die Lehrmittel des Bildungsgangs aufgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

F.2 Lehr-/Lernarrangements

Phase			Kriterium	F.2.1 Die Lehr-/Lernarrangements ermöglichen den Studierenden, unter praxisorientierten Bedingungen zu lernen.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	X	III	Indikatoren	F.2.1.1 Die Lehr-/Lernarrangements geben den Studierenden die Möglichkeiten, anhand realistischer Problem-/Fragestellungen und Situationen zu lernen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Kommentare			
				Auflagen, Termine			
	X	III	F.2.1.2 Die Lehr-/Lernarrangements ermöglichen es, gleiche oder vergleichbare Inhalte in verschiedenen Kontexten zu bearbeiten und das Gelernte auf andere Problemstellungen zu übertragen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Kommentare			
				Auflagen, Termine			

Phase			Kriterium	F.2.2 Der Einsatz der Lehr-/Lernmethoden ist ziieldienlich und gewährleistet einen stufengerechten Unterricht.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	X	III	Indikatoren	F.2.2.1 Der Einsatz der Lehr-/Lernmethoden erfolgt abgestimmt auf die angestrebten Bildungs- und Lernziele.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Kommentare			
				Auflagen, Termine			
	X	III	F.2.2.2 Der Einsatz der Lehr-/Lernmethoden ermöglicht und unterstützt den Praxisbezug des Lerngeschehens.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Kommentare			
				Auflagen, Termine			
	X	III	F.2.2.3 Das Lerngeschehen zeichnet sich durch Methodenvielfalt aus.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Kommentare			
				Auflagen, Termine			

Phase			Kriterium Indikatoren	F.2.3 Die vermittelten Inhalte genügen den Praxisanforderungen bzgl. Aktualität und Relevanz.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	III					
	X		F.2.3.1	Die vermittelten Inhalte sind aktuell und praxisrelevant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		F.2.3.2	Die eingesetzten Fallbeispiele sind realistisch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
	X		F.2.3.3	Das Anforderungsniveau der Handlungskompetenzen (Komplexität, Verantwortung) und Lerninhalte entspricht den Anforderungen gemäss Rahmenlehrplan.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

F.3 Lehr-/Lernmaterialien

Phase			Kriterium	F.3.1 Die Lehr-/Lernmaterialien sind auf die Bildungs- und Lernziele abgestimmt.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	X	III	F.3.1.1	Die fach- und themenspezifischen Materialien und Medien fördern die Erreichung der Bildungs- und Lernziele.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II	X	III	F.3.1.2	Die eingesetzten Materialien und Medien sind ausgerichtet auf die berufliche Praxis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Phase			Kriterium	F.3.2 Die Gestaltung der Lehr-/Lernmaterialien genügt (medien-)didaktischen Anforderungen.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	X	III	F.3.2.1	Die Lehr-/Lernmaterialien sind an die Lernvoraussetzungen der Studierenden angepasst (z.B. bzgl. Vorwissen, Anspruchsniveau, Sprache, Lerntempo etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II	X	III	F.3.2.2	Die Lehr-/Lernmaterialien sind verständlich (z.B. bzgl. Sprache, Gliederung, Anwendungsorientierung etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

G. Promotion und Qualifikationsverfahren

G.1 Studienreglement

Phase			Kriterium	G.1 Das Studienreglement regelt und beschreibt die Qualifikationsverfahren für die Promotionen sowie das abschliessende Qualifikationsverfahren gemäss Rahmenlehrplan im Detail.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	III	Indikatoren				
X			G.1.1	Die Qualifikationsverfahren und Promotionen (z.B. Semester, Jahr, abschliessendes Qualifikationsverfahren) erfüllen die Vorgaben des Rahmenlehrplans.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			G.1.2	Das Studienreglement enthält die Beurteilungskriterien mit den Gütekriterien und die Notenskala für die Beurteilung der einzelnen Prüfungsleistungen (Promotionen und abschliessendes Qualifikationsverfahren).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			G.1.3	Das Studienreglement regelt die Gewichtung der einzelnen Noten (Promotionen und abschliessendes Qualifikationsverfahren).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
X			G.1.4	Das Studienreglement legt die Kriterien für die Promotionsentscheide und für die Diplomerteilung fest.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

G.2 Qualifikationsverfahren

Phase			Kriterium Indikatoren	G.2 Die Qualifikationsverfahren überprüfen in geeigneter Weise, ob die Handlungskompetenzen, die gemäss Rahmenlehrplan sowohl in den schulischen als auch den praktischen Bildungsbestandteilen (Praktika und einschlägige Berufstätigkeit) zu vermitteln sind, verfügbar sind.	Anforderungen		
					Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	X	X	G.2.1	Die Prüfungsmethoden und -settings sind für die Überprüfung der Ausbildungsziele gemäss Art. 1 MiVo-HF und der Handlungskompetenzen gemäss Rahmenlehrplan geeignet und berücksichtigen die geforderte Praxisorientierung des Bildungsgangs in angemessener Weise.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
I	X	X	G.2.2	Die verfahrensspezifischen Rahmenbedingungen sind festgelegt (z.B. Zuständigkeiten, Fristen, Hilfsmittel, Prüfungsform [schriftlich/mündlich], Einzel-/Gruppenprüfung, Wiederholungen, Kosten etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
I	X	X	G.2.3	Die Qualifikationsverfahren enthalten Prozessprüfungen, d. h. Prüfungen, die nicht nur Wissen, sondern bspw. die Arbeitsweise, das Vorgehen, die Kooperation, das Suchverhalten, die Strukturierungsfähigkeit (z. B. Lernportfolio) etc., prüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
I	X	X	G.2.4	Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen liegen Prüfungsaufgaben /-fragen mit Musterlösungen bzw. -skizzen oder Bewertungskriterien in schriftlicher Form vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				

G.3 Ergänzende Vorgaben zum abschliessenden Qualifikationsverfahren

			Kriterium	G.3 Das abschliessende Qualifikationsverfahren erfüllt die Vorgaben gemäss Rahmenlehrplan.	Anforderungen		
Phase		Indikatoren			Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Erfüllt
I	II	III	G.3.1	Die Anforderungen an die Diplom- oder Projektarbeiten und die Bewertungskriterien liegen in schriftlicher Form vor und sind den Studierenden bekannt.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
		X	G.3.2	Die Diplom- oder Projektarbeiten verbinden Theorie- und Praxiselemente.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
		X	G.3.3	Art und Umfang der fachlichen Unterstützung, welche die zuständigen Lehrpersonen den Studierenden bei der Planung und Erstellung der Diplom- oder Projektarbeit gewähren, sind festgelegt.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
		X	G.3.4	Die Beurteilung der Diplom- oder Projektarbeiten erfolgt in Form einer schriftlichen Rückmeldung an die Studierenden.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				
		X	G.3.5	In den abschliessenden Qualifikationsverfahren wirken Expertinnen und Experten aus der Praxis mit (z.B. bei der Erstellung der Prüfungsunterlagen (Art. 5 Abs. 3 MiVo-HF)).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Kommentare				
			Auflagen, Termine				